

An alle Studierenden
der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49 . 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49 . 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

Strengere Maßnahmen wegen erhöhtem Infektionsgeschehen

Liebe Studierende,

10.11.2021

wie Sie sicher selbst den Medien entnommen haben, steigen die Corona-Inzidenzzahlen seit einigen Tagen stark an. Auch die DHBW Mannheim beobachtet mit großer Sorge das aktuelle Infektionsgeschehen, insbesondere natürlich am Campus. Die von Ihnen beachtete Impfdisziplin und sehr gute Umsetzung der 3G-Regel ist die beste generelle Vorbeugemaßnahme, die es uns erlaubt, nach wie vor am Präsenzunterricht festzuhalten. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen ausdrücklich bedanken!

Gleichwohl müssen wir auch für die Einzelfälle gewappnet sein, in denen Infektionsdurchbrüche und sonstige Vorfälle in die Hochschule getragen werden. Vor diesem Hintergrund und um den Schutz vor einem unkontrollierten Ausbruch an der DHBW Mannheim zu erhöhen, haben wir uns entschlossen, **ab sofort** folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Strengere Testpflicht für Kurse mit Infektionsfall

- Sollte innerhalb eines Kurses eine Person PCR-positiv getestet werden, sind alle Personen des Kurses sowie direkte Kontakte dazu verpflichtet, sich schnellstmöglich einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen. Erfolgt der Test in einem der Testzentren an der DHBW Mannheim übernimmt die Hochschule die Kosten für eine zweimalige Testung hierfür. Die Aufforderung zu einem solchen Test erfolgt per E-Mail durch die Corona-Taskforce der DHBW Mannheim.
- Die o.g. Testpflicht gilt für alle, auch für immunisierte und asymptomatische Personen.
- Der erste Antigen-Schnelltest ist spätestens am darauffolgenden Werktag durchzuführen. 3 Tage nach der ersten Testung ist der Antigen-Schnelltest in dieser Gruppe zu wiederholen.
- Negative Testergebnisse ermöglichen die weitere Teilnahme an der Präsenzlehre, bei einem positiven Testergebnis greift sofort das Betretungsverbot der DHBW Mannheim. Betroffene Personen begeben sich in ärztliche Betreuung und melden sich bei der Taskforce der DHBW Mannheim (weiter Informationen unter: <https://www.mannheim.dhbw.de/corona-informationen/zutritt-campus>).

Online-Lehre als weitere Eskalationsstufe

- Sollten in einem Kurs über 10 Prozent der Kursteilnehmer*innen oder drei Personen PCR-positiv getestet sein, wird die Lehre für zehn Tage auf den Online-Modus umgestellt. Das Betreten der DHBW Mannheim ist den betroffenen Personen untersagt.
- Auch diese Maßnahme ordnet die Taskforce Corona per E-Mail an.

Gültigkeit eines Antigen-Schnelltests

- Zu Beginn der Vorlesung müssen Studierende über einen max. 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest verfügen, alternativ ein max. 48 Stunden alter PCR-Test. Eine etwaige, zusätzliche Karenzzeit entfällt hier.

Niemals krank zur DHBW Mannheim

- In Ihrem eigenen und im Interesse Ihres Umfeldes gilt gerade jetzt der Grundsatz "Niemals krank zur DHBW Mannheim". Sofern Sie sich krank fühlen, erkältungs- oder coronatypische Symptome aufweisen bleiben Sie bitte der DHBW Mannheim bzw. dem Campus fern und ziehen Sie einen ärztlichen Rat in Betracht. Im Fall einer Corona-Infektion befolgen Sie die Anweisung des Arztes und des Gesundheitsamtes und melden dies der Hochschule. Holen Sie keinen ärztlichen Rat ein, müssen Sie nach Ihrer Gesundung und vor der Rückkehr an den Campus einen negativen Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums nachweisen. Die Kosten hierfür können nicht von der DHBW Mannheim übernommen werden.

Nach wie vor gelten Maskenpflicht, Abstandsregel, Desinfektion der Hände sowie Lüften

- Schließlich erinnern wir nochmals an die Maskenpflicht! Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Räumen und den Verkehrsflächen in den Gebäuden Pflicht.
- Ausnahmen (gemäß § 4 Abs. 2 Corona-Verordnung Studienbetrieb) bleiben bestehen: bei Präsenzveranstaltungen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann, bei Prüfungen (auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird), beim Halten eines Vortrags (bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m von Vortragenden zu anderen Personen), im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann, aus gesundheitlich zwingenden Gründen (durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen), wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist (z.B. durch Plexiglasscheiben).
- Beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Maskenpflicht eine Ordnungswidrigkeit nach § 11 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 15. Oktober 2021) darstellt, die zur Anzeige gebracht werden kann.
- Weiterhin gilt auch an der DHBW Mannheim die Empfehlung einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auf eine ausreichende Hygiene zu achten sowie das Lüften von geschlossenen Räumen zu achten (weitere Informationen unter:

<https://www.mannheim.dhbw.de/coronavirus-massnahmen-empfehlungen>).

Testmöglichkeiten an der DHBW Mannheim

- Sie können sich auch an der DHBW Mannheim testen lassen:

Campus Coblitzallee

Raum 020.2 / Gebäude A

Geöffnet: Mo-Fr 7:00 bis 13:00 Uhr

Neu ab KW 46: Campus Eppelheim

Foyer Eingangsbereich

Geöffnet: Mo-Do 7:00 bis 14:00 Uhr und Fr von 7:00 bis 13:00 Uhr

Solange der Vorrat reicht, werden hier vorhandene Antigen-Schnelltests, die das Land Baden-Württemberg den Hochschulen im Juni 2021 zur Verfügung gestellt hat, zu kostengünstigeren Konditionen verwendet. Bitte beachten Sie, dass diese Tests nur in den genannten Testzentren angeboten werden können. Lassen Sie sich in einem anderen Testzentrum oder in einer Apotheke testen, ist der jeweilige Preis des Anbieters zu zahlen. Sobald das Kontingent der Tests des Landes Baden-Württemberg erschöpft ist, ist der jeweilige Preis des Anbieters zu entrichten. Im Fall einer strengeren Testpflicht (s.o.) übernimmt die DHBW Mannheim die Kosten der Testung. Voraussetzung für die kostengünstigere Testung ist der Nachweis als Studierende*r der DHBW Mannheim mittels Ihrer CampusCard.

Um den Testvorgang reibungsloser zu gestalten, bitten wir Sie sich vorab für einen Testtermin online zu registrieren:

<https://stz-viernheim.covidservicepoint.de/standort>

Prüfungsleistung ohne 3G

- Grundsätzlich ist die Erbringung einer Prüfungsleistung ohne den 3G-Nachweis unter der Einhaltung der folgenden Rahmenbedingungen möglich: Ablegung der Prüfung in einem separaten Raum, Einzelaufsicht, Maskenpflicht und strenge Lüftungsmaßnahmen vor, während und nach der Prüfungszeit. Bei Fragen hierzu wenden sich Studierenden bitte an die zuständige Studiengangsleitung.

Kontaktnachverfolgung mit LUCA

- Bitte nutzen Sie die LUCA-App um eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Die für Präsenz-Lehre wichtigen Räumlichkeiten wie Vorlesungsräume, Besprechungsräume oder Labore sind für die freiwillige Kontaktnachverfolgung mit LUCA QR-Codes gekennzeichnet. Dieser QR-Code ist von allen, die den Raum betreten, mit dem QR-Codescanner der LUCA-App auf dem eigenen Smartphone zu scannen. So checken sich Lehrende, Lernende oder auch Beschäftigte für den Besuch des Veranstaltungsraumes ein.

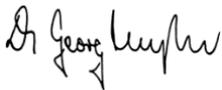
Beim Verlassen des Raumes tragen sich alle Anwesenden über den in der App befindlichen Slider wieder aus. Mehr Informationen zu LUCA finden Sie auch auf unserer Webseite. Die LUCA-App stellt dabei einen weiteren, zusätzlichen Baustein für die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter dar.

Fragen?

- Bei allen Fragen sind wir für Sie da. Fragen rund um Corona und die Testungen richten Sie idealerweise über das Kontaktformular «Meldung Coronafall» auf unserer Webseite unter <https://www.mannheim.dhbw.de/> direkt an unsere Taskforce, die sich i.d.R. binnen 24 Stunden zurückmeldet. Organisatorische Fragen zum Studienablauf werden bitte mit den zuständigen Studiengangsleitungen geklärt.

Beste Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler